

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Legende für alle folgenden Tabellen:

LP: Leistungspunkte nach ECTS

benotet: Modul schließt mit benoteter Prüfung ab.

ULP: Modul enthält unbenotete Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungsleistung (z.B. Praktikum) als Voraussetzung für Teilnahme an abschließenden Prüfungsteilen (§ 17 Absatz 3).

a) Studienverlaufsplan

Modul-ID	Modulbezeichnung	ULP	benotet	LP
1.-3. Semester				
SGA	Ausbildung zur/zum „Staatlich geprüfte(r) Augenoptiker(in)“ im Wege der Anerkennung	nein	nein	90
4. Semester				
MA1	Mathematik	ja	ja	10
PAT	Pathologie	nein	ja	5
NO	Neuroophthalmologie	ja	ja	5
SKL	Spezielle Kontaktlinsen	ja	ja	5
WM1	Wahlmodul 1		ja	5
5. Semester				
BWR	Betriebswirtschaft und Recht	nein	ja	5
LB	Licht- und Beleuchtungstechnik ergonomischer Arbeitsplätze	ja	ja	5
BMO	Bildgebende Verfahren der Optometrie	ja	ja	5
TO	Technische Optik	ja	ja	5
PX1	Praxismodul 1	nein	nein	5
WM2	Wahlmodul 2		ja	5
6. Semester				
PX2	Praxismodul 2	nein	nein	5
OMT	Anwendungen optischer Messtechniken	ja	ja	5
MSS	Medizinische Statistik und Studienplanung	ja	ja	5
PHA	Pharmakologie	nein	ja	5
KOP	Kinderoptometrie	ja	ja	5
WM3	Wahlmodul 3		ja	5
7. Semester				
VWA	Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten	nein	nein	3

Modul-ID	Modulbezeichnung	ULP	benotet	LP
PXP	Praxisprojekt	nein	ja	12
BAA	Bachelorarbeit	nein	ja	12
KOLL	Kolloquium zur Bachelorarbeit	nein	ja	3

b) Wahlkatalog

Folgende Fächer dürfen im Rahmen der Wahlpflichtmodule WM1-3 gewählt werden. Alle Module sind benotet und können ein unbenotetes Lehrveranstaltungsbegleitendes Prüfungselement enthalten.

Modul-ID	Modulbezeichnung	ULP	LP
AVW	Visuelle und auditive Wahrnehmung	nein	3
EPR	Erstsemesterprojekt	nein	2
KL	CAD-Konstruktion für die Optometrie	ja	5
SRF	Strahlung, Radiometrie, Fotometrie	ja	5
OD	Raytracing optischer Instrumente	ja	5
TAI	Technologien der augenoptischen Industrie	ja	5
LMW	Licht-Materie-Wechselwirkung	ja	5
ABT	Abbildungstheorie	ja	5
LMK	Mikroskopieverfahren	ja	5
LT	Lasertechnik	ja	5

Auf Antrag können andere fachlich geeignete Module, die an einer anderen Hochschule oder in einem anderen Studiengang abgelegt wurden, im Rahmen der Wahlpflichtmodule WM1-3 anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss, gegebenenfalls nach Anhörung fachlich geeigneter Lehrender.

c) Auslandsphase im Studium

Studierende, die in Ihrem Studium eine Auslandsphase integriert haben und in dem Zuge an einer ausländischen Hochschule Studienleistungen erbracht haben, können diese auf Antrag und mit Genehmigung durch den Prüfungsausschuss anerkannt bekommen.

Die dabei erbrachten und anerkannten Leistungspunkte können von denen abweichen, die im regulären Studienverlaufsplan vorgesehen sind.